



Die Mühle am Höxberg (© Zur Windmühle Restaurant Hotel; <https://www.zur-windmuehle.de/die-muehle.html>)

# *Allgemeine Bestimmungen für das Jahr 2024*

## Allgemeine Bestimmungen

### Für die Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e. V. für das Jahr 2024

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWL für das Jahr 2024. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in den einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J, dem Kids-Cup und der DMS.

#### Allgemeines

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) sowie die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

#### Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, deren Verein Mitglied im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist. Wenn OWL- Meisterschaften als offene Meisterschaften ausgeschrieben sind, dürfen auch Vereine teilnehmen, die anderen Verbänden angehören. Hierzu wird in der jeweiligen Ausschreibung dann näher auf die Teilnahmeberechtigung eingegangen.

Einzelne Meisterschaften können gemeinsam mit einem anderen Verband ausgetragen werden. Näheres wird dazu in der Ausschreibung definiert.

#### Startregel

Generell gilt die „Ein-Start-Regel“.

Ausnahmen werden in den Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe aufgeführt oder durch die Durchführungsbestimmungen spezieller Wettkampfformen geregelt.

#### Meldungen

Die Meldungen sind grundsätzlich über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 7) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben.

Besonderheiten bei Meldungen oder zusätzliche Unterlagen können über die jeweiligen Ausschreibungen zusätzlich geregelt werden.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen. Ebenso können fehlerhafte Meldungen oder Meldungen ohne Meldezeit (0:00,00) ebenfalls abgewiesen werden.

Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden. Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 der WB zu entsprechen.

#### Meldegeld

Das Meldegeld setzt sich für das **Jahr 2024** wie folgt zusammen:



<b>Einzel- und Staffel-Wettkämpfe</b>	
Einzelmeldungen	6,00 €
Einzelmeldungen Masters	5,50 €
Einzelmeldung Langstrecke*	6,50 €
Meldungen Zweikampf	12,00 €
Staffelmeldung	10,00 €
Staffelmeldung Masters	10,00 €
Schwimm-Mehrkampf	25,00 €
OWL-IX	0,00 €

<b>Mannschaftswettbewerbe</b>	
DMS-J Mannschaft	55,00 €
DMS Mannschaft	120,00 €
Kids-Cup	0,00 €

\*Einzelmeldung Langstrecke werden für Meldungen (auch Masters) ab 800 m aufwärts berechnet.

Das Meldegeld wird **ausschließlich** über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat beim SV OWL vor, wird das Meldegeld innerhalb von sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Vereine, die bis zu 15 Meldungen (Gesamtmeldungen) für eine OWL-Meisterschaft abgeben, können bei der Meldeabgabe wählen, ob sie einen Kampfrichter stellen oder ein um das Dreifache erhöhte Meldegeld zahlen wollen. Erfolgt keine Angabe wird davon ausgegangen, dass ein Kampfrichter gestellt wird. Diese Regelung gilt nicht für die Meldungen zur OWL-Meisterschaft „Lange Strecke“, zum SMK, zur DMSJ/Staffelmeisterschaft/Kids-Cup und zur DMS. Bei **Nichterreichen** des Mindestkampfgerichtes bei Meldeeröffnung entfällt diese Möglichkeit.

Falls eine Veranstaltung als gemeinsame Veranstaltung mit einem anderen Bezirksverband ausgetragen werden, regelt die Ausschreibung die Zahlungs- und Kampfrichtermodalitäten.

#### **Meldeschluss**

Genauere Angaben zum jeweiligen Meldeschluss regelt die Ausschreibung. Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 21:30 Uhr bis 22:30 die E-Mail-Adresse [patrick.beyer@sv-owl.de](mailto:patrick.beyer@sv-owl.de) zur Verfügung. Eine Rückmeldung kommt in diesem Zeitraum umgehend.

#### **Meldeadresse**

Falls in den jeweiligen Ausschreibungen nichts angegeben ist, sind die Meldungen für die OWL-Veranstaltungen an die folgende Adresse zu senden:

SV OWL Patrick Beyer  
E-Mail: [meldungen@sv-owl.de](mailto:meldungen@sv-owl.de)

#### **Meldeergebnis/Protokoll**

Meldeergebnisse und Protokolle werden im Internet unter [www.sv-owl.de](http://www.sv-owl.de) zur Verfügung gestellt.

Einem Meldeergebnis muss kein Zeitplan beigelegt sein. Wenn Zeitpläne mit dem Meldeergebnis veröffentlicht werden, sind diese (Circa-) Zeiten als Richtlinie gedacht und nicht bindend.

Ein Protokoll in Papierform kostet 15 €. Der Bedarf an einem Papierprotokoll muss zusammen mit der Meldung angegeben werden.



**Laufeinteilung**

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Näheres dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Freistilstrecken von 400m an aufwärts können mit zwei Sportlern je Bahn belegt werden.

**Wertungsgruppen**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten der AUSSCHREIBUNG. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

<b>offene Klasse</b>	Meldejahr minus 11 Jahre und mehr	offen
<b>Zweikampf</b>	Meldejahr minus 10 Jahre	AK 10
<b>Jahrgangweise</b>	Meldejahr minus 11 bis 17 Jahre	AK 11-17
<b>Juniorenklasse</b>	Meldejahr minus 18 bis 19 Jahre	AK 18,19
<b>Schwimm-Mehrkampf</b>	Meldejahr minus 10,11 und 12 Jahre	AK 10,11, 12
<b>Masters</b>	entsprechend der WB	
<b>Staffeln</b>	gemäß der jeweiligen Ausschreibung	

**Anfangszeiten**

Bei Bedarf können die Anfangszeiten geändert werden. Eine Änderung wird spätestens mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses oder der Meldeliste bekannt gegeben.

**Siegerehrungen**

Die Siegerehrungen sind ein maßgeblicher Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen oder Auszeichnungen werden ausschließlich an **die jeweiligen Gewinner ausgegeben**. Ein abholen durch Vereinsvertreter sowie das nachträgliche Versenden nach Wettkampfende kann/wird nicht erfolgen.

Pausenzeiten und Siegerehrungszeiten können in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt sein. Sind keine Zeiten festgelegt, entscheidet der Schiedsrichter während der Veranstaltung gemeinsam mit einem Vertreter des Schwimmausschusses über eine Wettkampfunterbrechung oder den Zeitpunkt einer Siegerehrung.

Urkunden werden in Form von Teilnehmerurkunden erstellt, sie werden als Datei zur Verfügung gestellt. **Urkunden können in Papierform bereitgestellt werden, wenn der meldende Verein mit Abgabe der Meldungen den Wunsch äußert.**

Im Rahmen der DMSJ der OWL-Staffelmeisterschaft dem OWL-Zweikampf, dem SMK und des Kids-Cups bekommt jeder **aktive** Sportler eine Urkunde.

**Kampfgericht**

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit **gültiger Kampfrichterlizenz** wie folgt:

bis zu 15 Meldungen	siehe Passus Meldegeld
16 bis 30 Meldungen	2 KaRis
31 bis 50 Meldungen	3 KaRis
ab 51 Meldungen	4 KaRis
je DMS-J oder Kids-Cup-Mannschaft	1 KaRi
je angefangene 5 Meldungen zur OWL-Staffelmeisterschaft	1 KaRi
je DMS-Mannschaft	bis zu 3 KaRis



Die Kampfrichter sind **auf Basis der Gesamtmeldezahl des Vereins** für die gesamte Veranstaltung bzw. für die gemeldeten Abschnitte zu stellen. Eingesetzte Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als Aktive an den Start gehen. Kampfrichter in Ausbildung (Weiße Karte) werden **nicht** auf das Kontingent des Vereines angerechnet und gelten somit zusätzlich.

Für die Bedienung der Wendetafeln sollen bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler stellen.

**Bei Nichtstellung von Kampfrichtern zahlen die jeweiligen Vereine eine Ordnungsgebühr von 100,00 € je Abschnitt und pro nicht gestelltem Kampfrichter.**

Die Kampfrichter, die durch den Kampfrichterobmann SV OWL berufen werden, werden auf das Vereinskontingent angerechnet (ausgenommen DMS-Durchgänge). Diese berufenen Kampfrichter unterliegen bei Ausfall **keiner** Ordnungsgebühr.

Wenn das Mindestkampfgericht bei Meldeeröffnung nicht erreicht wird, werden anhand der Meldezahlen die Positionen den Vereinen anteilig zugewiesen, bis ein Mindestkampfgericht besetzt werden kann.

Wenn das Mindestkampfgericht bei Wettkampfbeginn nicht erreicht wird, entscheidet der Schiedsrichter über das weitere Vorgehen. Auch eine Absage der Veranstaltung ist dann möglich.

Zur Zahlung der Ordnungsgebühren gelten dieselben Bestimmungen wie unter dem Passus Meldegeld beschrieben.

#### **Hinweis bezüglich der DMS-Durchgänge**

Sollte eine Mannschaft im Rahmen der DMS nicht fristgerecht abgemeldet werden, sind die geforderten Kampfrichter trotzdem zu stellen.

#### **Kampfrichterbekleidung**

Bei OWL-Meisterschaften ist von den Kampfrichtern das Auftreten mit weißem Oberteil und dunkler Hose/dunklem Rock gewünscht. Eine abweichende Bekleidung der Kampfrichter kann über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt werden.

#### **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)**

Ein EnM wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit erhoben, es sei denn, es wird ein Auszeichnungsplatz (Platz 1 – 6) erreicht.

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Sportler/ eine Staffel **bis spätestens 30 Minuten vor Beginn** eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird. Die Abmeldung muss beim jeweils zuständigen Schiedsrichter schriftlich erfolgen. **Abmeldungen sind möglich für einzelne Wettkämpfe, für einen kompletten Abschnitt, für den Rest einer Veranstaltung oder für die gesamte Veranstaltung.**

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:





Nichterreichen einer Pflichtzeit	15,00 €	Nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Wettkampfes im Rahmen der DMSJ (Platzierung ohne Gesamtzeit)	50,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	15,00 €	Abmeldung einer DMS-J-Mannschaft nach Abmeldeschluss	100,00 €
Aufgabe	15,00 €	Nichtantreten der DMS-J-Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €
Disqualifikation	15,00 €	Abmeldung einer DMS-Mannschaft nach Abmeldeschluss oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Meldungen	100,00 €
Nicht-Abmeldung OWL-IX	5,00 €	Nichtantreten der DMS Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €

Das EnM beträgt für den OWL-Zweikampf, im Falle eines Verstoßes, einmalig 15,00 €, unabhängig von der Zahl der EnM-Pflichtigen Verstöße.

Zur Zahlung der/des EnM gelten dieselben Bestimmungen wie unter dem Passus Meldegeld beschrieben.

**Datenschutz**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Meldezeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und eine Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Falls ein Schwimmer von seinem Recht Gebrauch macht, die Daten vor seinem Start löschen zu lassen, bedeutet es, dass er auch nicht starten kann.

**Gesundheitsschädigender Lärm**

Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen, gesundheitsschädigenden Lärm verursachende Gegenständen ist untersagt. Die Beurteilung liegt im Ermessen des Schiedsrichters.

**Schäden**

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

**Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.**

Ulrike Urbaniak und Uwe Thost Patrick Beyer  
 Fachwarte Schwimmen SB Wettkampfwesen

